

Vom Geist der Freiheit

Von MAX PRIBILLA S.J.

Während des Dritten Reiches hat das deutsche Volk zum erstenmal in der Geschichte ein totalitäres System mit all seinen Schrecken erlebt und ebenfalls zum erstenmal eine gewaltsame Erhebung gegen einen solchen Mißbrauch der Staatsgewalt. Beide Vorgänge, die wie in einem harten Ringkampf ineinander verkrampft sind, geben schwer lösbare Rätsel auf sowohl hinsichtlich des äußeren Verlaufs als auch ihrer politischen, militärischen und moralischen Beurteilung. Seinen Höhepunkt und seine schärfste Zuspitzung fand der tiefgehende Gegensatz in der Tat des 20. Juli 1944. So ist es nicht verwunderlich, daß der leidenschaftliche Streit, der im deutschen Volk über die jüngste Vergangenheit entbrannt ist, sich am heftigsten auf den 20. Juli richtet. Die Leser dieser Zeitschrift sind über die wesentlichen Gesichtspunkte, die hier in Betracht kommen, bereits unterrichtet, so daß es genügt, auf einiges aus neueren Veröffentlichungen hinzuweisen und dazu Stellung zu nehmen.

In weiten Kreisen bekannt und beachtet wurde die Sonderausgabe der Wochenzeitung „Das Parlament“ zum 20. Juli 1952. Sie brachte unter der Überschrift „Die Wahrheit über den 20. Juli 1944“ eingehende Schilderungen über die Vorgänge dieses Tages, auch persönliche Erinnerungen von überlebenden Nächstbeteiligten. Von vielen der Todesopfer waren Bilder beigelegt. Wiewohl als Volksschrift gedacht, beruhte die Sondernummer doch auf sorgfältigem Quellenstudium und ging auch auf schwierige, die Gewissen erregende Fragen ein, die durch die außergewöhnlichen Ereignisse aufgeworfen werden. Dahin gehören besonders die moraltheologischen Gutachten, die aus Anlaß des Remerprozesses (Frühjahr 1952) von einem katholischen und zwei evangelischen Theologieprofessoren über Soldateneid und Widerstandsrecht erstattet worden sind. Anfang 1953 erschien im Hamburger Verlag Girardet unter dem Titel „20. Juli 1944“ eine geänderte und vervollständigte Bearbeitung der Sondernummer; sie umfaßt in handlichem Format 216 Seiten (DM 2,80).

Um die gleiche Zeit gab der Münchener Verlag Hermann Rinn ein umfangreiches Werk von 397 Seiten heraus: *Eberhard Zeller, Geist der Freiheit. Der zwanzigste Juli* (Geb. DM 15,80). Will man Zweck und Eigenart dieses Werkes kurz kennzeichnen, so könnte man sagen, daß der Verfasser nicht so sehr die äußeren Vorgänge beschreiben will (wiewohl der 20. Juli selbst eine eingehende Schilderung erfährt), sondern dem Menschlichen nachspürt, das über dem Politischen vergessen zu werden droht. Die vielen

Tausende, die irgendwie in den 20. Juli verstrickt waren, mußten wegen des herrschenden Terrors schweigen und sind meist im Tode verstummt. Nur ganz wenige echte Dokumente berichten von ihrem Wollen, ihren vergeblichen Versuchen und ihrem qualvollen Untergang. Mit größter Sorgfalt und Ausdauer — 83 Seiten Hinweise und Anmerkungen zeugen davon — verfolgt der Verfasser die verwehten Spuren und sammelt aus mündlichen und gedruckten Erinnerungen und Berichten, was ihm geeignet scheint, ein lebensstreuendes Bild der Toten zu geben und den Nachweis zu erbringen, „wie hier eine gewiß nicht gewöhnliche und zufällige Schar der Besten eines Volkes versucht hat, Ungeist zu wenden und höherer Satzung wieder zur Macht zu verhelfen“ (S. 279). Und was ist der Gesamteindruck? Es waren durchgängig edle, begabte, vaterlandsliebende Männer, stark in der Erfassung und Entwerfung von Plänen, aber angesichts der sie ständig umlauernenden Gefahren zur Vorsicht gezwungen und daher zum Zaudern neigend, so daß fast immer das Gesetz des Handelns bei ihren Gegnern verblieb. Sie trugen in sich den Geist der Freiheit, aber weder aus ihrem eigenen Volke, für das sie sich opferten, noch vom Ausland kamen ihnen Kräfte der Ermutigung.¹ Gegen welchen Ungeist sie sich erhoben, wird in dem Buch offenbar als bekannt vorausgesetzt. Aber infolge der unglaublichen Vergesslichkeit der Menschen müssen doch heute schon sehr viele daran erinnert werden, wieso Stauffenberg zu einem Mitverschworenen über Hitler sagen konnte: „Wir haben uns vor Gott und unserm Gewissen geprüft; es muß geschehen, denn dieser Mann ist das Böse an sich“ (S. 341).

Der Verfasser will nur schildern und verständlich machen, aber keine kritischen Urteile abgeben, auch von moralischen und theologischen Deutungsversuchen absehen (S. 7. 298). Damit mag es zusammenhängen, daß in seinen Schlußbetrachtungen das moralische Urteil über den 20. Juli ein leises Zittern verrät, obgleich er an der lautereren Gesinnung der Verschworenen nicht den geringsten Zweifel läßt.²

Wohl der überragendste Kopf der deutschen Widerstandsbewegung war Generaloberst *Ludwig Beck*. Ihm hat schon 1949 der frühere Präsident der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres *Wolfgang Foerster* als Freund und Historiker ein würdiges Denkmal gesetzt, aber nicht dem späteren Widerstandskämpfer, sondern dem Generalstabschef des Heeres, der alles, was ihm an Geist und Einfluß zur Verfügung stand, mit höchstem, verantwortungsvollem Einsatz seiner Person aufbot, um von Deutschland und der Welt das drohende Unglück eines zweiten Weltkrieges abzuwenden. Das Bedeutende an Beck ist, daß er die Verderblichkeit der Hitlerischen

¹ S. 293 f. werden die oft zitierten, höchst anerkennenden Worte wiederholt, die Churchill vor dem Unterhaus „im Jahre 1947“ den deutschen Widerstandskämpfern gewidmet haben soll. Andere, wie z. B. *K. Strölin*, Verräter oder Patrioten? (Stuttgart 1952, S. 45), geben das Jahr 1946 an. Es war mir bisher trotz Nachfrage in London nicht möglich, Wortlaut und Fundort der angeblichen Äußerung festzustellen.

² Vgl. dazu diese Zeitschrift Bd. 141 (März 1948) S. 424.

Kriegspolitik frühzeitig durchschaute und mit aller Entschiedenheit zäh bekämpfte, als Hitler noch im Aufstieg war und durch seine anfänglichen Erfolge viele blendete. Da Beck die Sache über alles stellte und kleinlichen Ehrgeiz nicht kannte, war er frei von dem Geist der Servilität, der im Hitlerreich Triumphe feierte. Als er einsehen mußte, daß all sein Widerstand gegen das heraufziehende Unheil innerhalb des nationalsozialistischen Systems vergeblich war, verweigerte er von seiner Seite jede Mitwirkung und nahm seinen Abschied. Er verließ nicht — wie so viele „Oppositionelle“ später — ein sinkendes Schiff, sondern er versuchte von Anfang an, das gefährdete Staatsschiff aus den Händen eines wahnsinnigen und verbrecherischen Kapitäns zu retten. Das alles hat Foerster nicht nach unbeglaubigten Gerüchten, sondern auf Grund der nachgelassenen Schriften Becks mit der Gewissenhaftigkeit des kritisch geschulten Historikers geschildert und belegt. Über seine verdienstliche und aufschlußreiche Arbeit ist in dieser Zeitschrift (Bd. 145, Januar 1950, S. 254—260) näher berichtet worden.

Von dem längst vergriffenen Buch ist kürzlich eine zweite Auflage³ erschienen, auf die der Verfasser große Mühe verwandt hat, Seite für Seite ergänzend, berichtend und feilend. Die Grundlinien der Schrift sind geblieben, aber durch die vielen Zusätze hat das Charakterbild Becks an Schärfe und Anschaulichkeit noch gewonnen. Besonders wertvoll sind die neu beigebrachten Urteile über Beck aus dem In- und Ausland. So bemerkt z. B. Feldmarschall *von Manstein* in einer Zuschrift an den Verfasser vom 1. Mai 1952: „Wenn ich je einem Offizier begegnet bin, der nach meiner Auffassung eine Verkörperung des Feldmarschalls Grafen Moltke sein konnte, dann war es Beck! Sowohl was das Können, wie vor allem, was die menschlichen Eigenschaften, die Berufsauffassung und die innere und äußere Haltung betraf“ (S. 50). In der Tradition des alten Großen Generalstabs lebend und dessen straffe Zucht in sich nachahmend, stellte er in seiner durchgeistigten Person ein ritterliches Soldatentum dar. Weil er dieses durch Hitler aufs äußerste bedroht sah, mußte er sich folgerichtig in die Widerstandsbewegung getrieben fühlen; er wußte, daß in Hitler die Wurzel allen Übels lag, und er „beschloß, sie auszutilgen“ (S. 164).

Diese Gesinnung gab auch den Ausschlag in der schwersten Krise der Widerstandsbewegung kurz vor dem Attentat. Anfang Juni 1944 erhielten die Verschworenen die Gewißheit, daß auch der letzte Versuch, von den angelsächsischen Mächten im Falle eines Sturzes des Hitler-Regimes die Zusicherung einigermaßen vertretbarer Kapitulationsbedingungen zu erreichen, ein völlig negatives Ergebnis gezeitigt hätte. Angesichts dieser niederdrückenden Nachricht und im Gegensatz zur Stellungnahme namhafter Mitverschworenen erhob sich Beck und erklärte mit der ihm eigenen Ruhe und doch mit einem ganz eigenartigen Leuchten in den Augen: „Das Entscheidende ist nicht, was aus diesem oder jenem persönlich wird, das Entschei-

³ *Wolfgang Foerster*, Generaloberst Ludwig Beck. Sein Kampf gegen den Krieg. (171 S.) München 1953, Isar-Verlag. Geb. DM 7,20.

dende ist nicht einmal die Folge für die Gesamtheit des Volkes, sondern entscheidend ist die Unerträglichkeit, daß seit Jahr und Tag im Namen des deutschen Volkes Verbrechen auf Verbrechen und Mord auf Mord gehäuft wird, und daß es sittliche Pflicht ist, mit allen verfügbaren Mitteln diesen im angemäßen Namen des deutschen Volkes verübten Verbrechen Einhalt zu tun“ (S. 164). Damit hat Beck zugleich die symbolhafte Bedeutung der Erhebung des 20. Juli trotz ihres Scheiterns bezeugt. Das Ethos dieses Mannes, „der nach Charakter, Anlagen und Können der letzte wahre Generalstabschef Deutschlands sein sollte“ (S. 50 und 146), ist von einer Höhe und Reinheit, für die es nicht viele Beispiele in den Heeren der Welt geben dürfte.

Das Buch über Generaloberst Beck zwingt zum ernstesten Nachdenken, warum sein Oberbefehlshaber von Brauchitsch und die übrigen Generale, denen er den rechten Weg deutlich gezeigt hatte, ihn im entscheidenden Augenblick haben „sitzen lassen“ (S. 142), warum sie auch später so wenig „Zivilcourage“ bewiesen. Stauffenberg spricht einmal von der Wehrmacht, die Masse geworden sei und sich als Masse betrage, und daß von den höheren Offizieren sich die meisten schon zweimal die Wirbelsäule gebrochen hätten (vgl. E. Zeller a. a. O., S. 144). Die Ursachen dieser Rückgratverkümmierung liegen tief, und zwar keineswegs nur innerhalb des militärischen Bereichs. Hier offenbart sich, worüber namentlich die angelsächsischen Völker nicht genug staunen konnten, ein arges Versagen in der staatsbürgerlichen und charakterlichen Erziehung des deutschen Volkes. Wie ganz anders wäre die Entwicklung des deutschen Volkes und zumal des deutschen Offizierkorps verlaufen, wenn wir, statt immerfort auf „unbedingten“ Gehorsam und „Befehl ist Befehl“ gedrillt zu werden, schon in früher Jugend gelernt hätten, was jeder amerikanische Schulbub in der berühmten Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 zu lesen bekommt: „Wir halten diese Wahrheiten für in sich einleuchtend (self-evident): daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; daß unter diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glück sind; daß zur Sicherung dieser Rechte unter den Menschen Regierungen eingesetzt sind, die ihre gerechten Vollmachten von der Zustimmung der Regierten ableiten; daß, wenn immer eine Regierungsform für diese Zwecke zerstörend wird, es das Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, die sich auf solchen Grundsätzen aufbaut und ihre Befugnisse in solcher Form festsetzt, wie sie ihm am geeignetsten erscheinen, um seine Sicherheit und sein Glück zu bewirken“ (Propyläen-Weltgeschichte VI 464). Das hohe Beispiel und das traurige Geschick des Generalobersten Beck sind eine erschütternde Mahnung, daß ein Volk, das den Geist der Freiheit nicht in sich trägt, an seinem blinden Subordinationsgeist zugrundegeht.

Die Rückbesinnung auf die Erlebnisse im Dritten Reich, mögen sie politischer, militärischer oder kirchlicher Art sein, führen naturgemäß zur Er-

örterung schwieriger, grundsätzlicher Fragen, die in den Schrecken einer verstörten Zeit wie über Nacht praktisch geworden sind. Demgegenüber verlieren die äußeren Geschehnisse an Interesse, zumal da heute der Sinn für geschichtliches Denken schwach entwickelt und bei vielen durch subjektive Motive überlagert ist. Auch läßt sich nicht leugnen, daß der Zustand des bisher vorliegenden Quellenmaterials wegen seiner Spärlichkeit und Ungenauigkeit oft eine zuverlässige Darstellung nicht gestattet. Dagegen sind die grundsätzlichen Fragen klar gestellt und erlauben kein zages Ausweichen. Alle übertrifft an Dringlichkeit und Tragweite die eine große Frage nach dem Recht des Volkes (und damit auch des Heeres) auf aktiven Widerstand gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt. Das ist nicht nur eine militärische, sondern zugleich eine staatspolitische, volkspädagogische und vor allem moraltheologische Frage, deren Beurteilung also keineswegs zur ausschließlichen Zuständigkeit der Offiziere und Soldaten gehört. Insbesondere fragt es sich, wie die christlichen Kirchen sich dazu stellen.

Darauf kann zunächst im allgemeinen gesagt werden, daß diese Frage für alle christlichen Kirchen heikel, schwierig und umstritten ist.⁴ So ist es denn begreiflich, daß auch hier viele Theologen in der Vorsicht den besseren Teil der Tapferkeit sehen, wodurch aber die brennende Frage weder gelöst noch aus der Welt geschafft wird. Es ist bekannt, daß im Luthertum mit seiner starken Passivität gegenüber dem Politischen jahrhundertlang die traditionell vorherrschende Richtung den aktiven Widerstand als unter allen Umständen unerlaubt erklärte und selbst die äußerste Tyrannei so geduldig zu ertragen lehrte wie Krankheit, Krieg, Hagel, Feuer und andere unabwendbare Plagen. Diese geschichtlich unbestreitbare Tatsache ist heute — z. B. hinsichtlich des 20. Juli — deshalb so bedeutsam, weil das Gewissen vieler, die für die Widerstandsbewegung in Betracht kamen oder jetzt über sie urteilen, durch das lutherische Bekenntnis und damit durch die im Religionsunterricht vermittelte Überzeugung von der Verwerflichkeit jedes aktiven Widerstands geprägt ist. Da aber nun einerseits viele edle Lutheraner an der Widerstandsbewegung und auch am 20. Juli beteiligt waren, andererseits die Rat- und Wehrlosigkeit des deutschen Volkes unter dem Naziterror zu unerträglichen Zuständen geführt hat,⁵ ist es nicht verwunderlich, daß im Luthertum sich ernste Bedenken über die Richtigkeit der bisherigen Haltung erhoben haben, die auch in vielen Schriften Ausdruck fanden.⁶ Die einen verteidigten zäh, wiewohl in ihrer Zuversicht etwas erschüttert, die her-

⁴ Vgl. darüber diese Zeitschrift Bd. 150 (August 1952) S. 340—355 und *M. Pribilla*, Deutsche Schicksalsfragen (Frankfurt 1950) S. 287—318; ebda. S. 325, Anm. 30 einiges über die Haltung der lutherischen Kirche.

⁵ Es ist buchstäblich wahr, was der amerikanische Hauptankläger R. H. Jackson am 20. Juni 1946 in Nürnberg sagte: „Achtzig Millionen Deutsche starrten der Vernichtung ins Gesicht und konnten sie nicht verhindern.“

⁶ Verwiesen sei aus der Münchener Monatsschrift „Evangelische Theologie“ auf die Aufsätze von J. Koch-Mehrin (Mai/Juni 1948, S. 378—401 und Januar 1953, S. 320—340); W. A. Schulze (Februar 1949, S. 372—378); P. Bard (September 1950, S. 126—144) und W. Schweizer (September 1952, S. 129—144); ferner auf den Aufsatz von Fr. Loy, in: Zur politischen Predigt (München 1952) S. 67—80.

kömmliche Auffassung und beriefen sich dabei auf die Äußerungen Luthers wider Aufruhr. Die „Neuerer“ dagegen vermeinten, daß man die verstreuten Äußerungen Luthers nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen könne, und empfahlen ein neues, vertieftes Studium seiner Schriften. Auch könnten sie darauf hinweisen, daß Luther nicht über die Erkenntnisse verfügte, die wir Heutigen aus dem unmittelbaren Erleben totalitärer Staaten gewonnen haben.

Da es sich hier um eine Lebensfrage für jede christliche Kirche handelt, konnte die zweite Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, die vom 25. Juli bis 3. August 1952 in Hannover tagte, an ihr nicht vorübergehen. Aus Norwegen war der frühere Bischof von Oslo, *Eivind Berggrav*, erschienen, der unter der deutschen Besetzung seines Landes die Rechtlosigkeit eines totalitären Systems durchlitten hatte und in der ganzen Welt das größte Ansehen genießt.⁷ Er hatte in drei Jahren Gestapohaft reichlich Zeit gehabt, darüber nachzudenken, wie Christen den Kampf gegen eine brutale Gewaltherrschaft führen sollten und wie seine engeren Glaubensgenossen bisher darüber gedacht haben. Sein Vortrag vom 29. Juli über „Staat und Kirche in lutherischer Sicht“ wurde daher mit äußerster Spannung erwartet und angehört. Er erregte gleich damals in der Tagespresse Aufsehen; sein genauer Wortlaut liegt nun im Offiziellen Bericht der Tagung vor.⁸

Mutig und beherzt packte der Redner im ersten Teil seines Vortrags die den heutigen Menschen belastende Frage an, wo und wie gegenüber der staatlichen Autorität die Grenze zwischen Gehorsam und verwerflicher Servilität zu ziehen sei. Ohne Umschweife gleich zur Sache kommend, erklärte er: „Bezüglich dieser Frage muß man ohne weiteres zugeben, daß die lutherische Kirche hier oft versagt hat. Die Kirche wurde allzuoft ein Garant des Status quo, eine Stütze des jeweiligen Machthabers. Besonders grell trat dies an den Tag beim Wechsel der Obrigkeit in Revolutionszeiten ... Daß ‚wilde Eroberer‘ oder ‚tyrannische Rebellen‘ als von Gott gewollte Obrigkeit anerkannt werden sollen, sobald ‚sie in den Besitz der Macht gekommen sind‘, ist ein ungeheuerlicher Mißbrauch der lutherischen Lehre und es ist hohe Zeit, daß so etwas als ketzerisch gestempelt wird. Die Voraussetzung der lutherischen Lehre von Staat und Kirche ist und bleibt — wenn die Augsburgerische Konfession (XVI) zugrundegelegt wird —, daß der Staat ein *Rechtsstaat* ist. Luther hat selbst unzweideutig wider die rechtlose Tyrannei gesprochen. Kurz gesagt, im Luthertum gilt der Satz: Ohne Recht keine richtige Obrigkeit ... Die Möglichkeit des Verweigerens des Gehorsams ist bei Luther klar eingesehen, wurde aber im Luthertum nie prinzipiell ausgear-

⁷ Der Schwede Sven Stolpe bietet in seiner Schrift: „Eivind Berggrav“ eine kurze, lebenswarme Charakteristik des Bischofs, die nicht nur seinen unbeugsamen christlichen Starkmut, sondern auch seine Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit schildert. Besonders bemerkenswert an diesem Nationalhelden ist die Abwesenheit jeder nationalistischen Verengung (Verlag Chr. Kaiser, München 1951; kart. DM 2,60).

⁸ „Das lebendige Wort in einer verantwortlichen Kirche.“ (Hannover 1953, Lutherhaus-Verlag) S. 78—86; Abdruck auch in dem Sonderheft „Kirche und Staat“, Berlin-Spandau 1953, Lutherisches Verlagshaus.

beitet. Die Hugenotten sind die einzigen, die, von den Umständen getrieben, hier unzweideutige Anweisungen gaben ... Großes Unheil ist dadurch angerichtet worden, daß man Römer 13 mißverstand und mißbrauchte. Von diesem Mißverständnis stammt viel Elend und viel unwürdige Servilität ... Die Kirche soll die Wahrheit des Evangeliums predigen und eventuell dafür leiden. Dies bedeutet, daß *die Kirche* einen Aufruhr, auch einem Tyrannen gegenüber, nie organisieren und leiten dürfe. Es heißt anderseits aber auch — positiv —, daß die Kirche heilig verpflichtet ist, dem Unrechttäter offen und unerschrocken die Wahrheit aus dem Evangelium heraus und aus dem Gesetz Gottes zu verkünden, komme danach, was kommen möge. Die Kirche kann nie zu einer Erbauungsanstalt gemacht werden, wo einen nichts Gefährliches erreichen kann ... Dürfen denn Christen nie aktiven Widerstand gegen Tyrannei und Polizeivergewaltigung leisten? In dieser Frage gibt es bei Luther bloß Ansätze zu einer Antwort, die aus bestimmten geschichtlichen Situationen hervorgingen ... Es gibt keine ‚weltlichen‘ Sachen für ein christliches Gewissen. So *kann* die Stunde auch kommen, wo sich ein Christ fragen muß ..., ob es seine Pflicht ist, aktiven Widerstand zu leisten.“⁹

Ganz im Sinne dieser Ausführungen legte das Norwegische Nationalkomitee Thesen über „Kirche und Staat in lutherischer Sicht“ vor (a. a. O., S. 34—37), in denen es heißt: „Die dämonische Regierung des Staates nannte Luther ‚Tyrannei‘. In der veränderten Lage unserer Zeit und im Hinblick auf die neuen Staatstendenzen bedeutet dies für uns, daß ein totalitärer Staat, der im Gegensatz zum Rechtsstaat zum Polizeistaat wird und willkürliche Tyrannei ausübt, ein Feind Gottes ist, dem Christen Widerstand zu leisten haben ... Die Kirche kann nicht Gewalt brauchen, ohne selbst dem Dämonischen zu verfallen. Auf der anderen Seite unterscheidet Luther, was die Kirche als solche tun kann, und was der einzelne Christ als Bürger des Staates tun kann und soll ...“¹⁰ Aber selbst wenn der Staat seine eigene Rechtmäßigkeit aufhebt und dämonisch wird und so zu einem ‚Regiment‘ wird, das nicht mehr unter Gott, sondern unter dem Teufel steht, kann man nicht behaupten, daß der Christ die Pflicht hat, sich dagegen zu erheben. Wenn es aber zum äußersten kommt, hat er das Recht dazu.“ (Sperrungen wie im Original.)

Zu den gegenüber der lutherischen Tradition kühnen Thesen über Kirche und Staat beschloß die Vollversammlung, sie „entgegenzunehmen und ihre Verteilung zum Studium in den Mitgliedkirchen des Lutherischen Weltbundes offiziell zu billigen“ (S. 15). Diese vorsichtige Haltung ist ohne weiteres verständlich, zumal da die große Masse des lutherischen Kirchenvolkes

⁹ Im zweiten Teil des Vortrags spricht der Redner über den modernen Wohlfahrtsstaat, seine Staatsallmacht und Staatshybris, auch im demokratischen Gewand; er entwickelt darüber Gedanken, die für alle Christen beherzigenswert sind.

¹⁰ Die Unterscheidung zwischen Kirche als solcher und dem Christen als Bürger ähnelt sehr der Unterscheidung, die Pius XI. in seiner Enzyklika vom 28. März 1937 an die mexikanischen Bischöfe zum gleichen Gegenstand zwischen Katholischer Aktion und dem Katholiken als Bürger macht; vgl. Denzinger, Enchiridion n. 2278.

auf die bisher ungewohnten Signale erst vorbereitet werden müßte. Es entspricht durchaus dem Ernst solcher schwierigen und weitreichenden Fragen, sie nicht übereilt zu entscheiden, sondern nach all ihren Voraussetzungen und Folgerungen reiflich zu durchdenken.

Zu welchen Ergebnissen das weitere Studium führen wird, kann nach den Erfahrungen der neuesten Zeit kaum zweifelhaft sein, wiewohl Bischof Berggrav und seine Norweger heute noch vielen ihrer Glaubensgenossen weit voraus sind. Die Vorgänge im Dritten Reich und in den anderen totalitären Staaten sprechen mit solcher Donnerstimme, daß keine christliche Kirche sie überhören kann. Was immer die großen Denker der Vergangenheit über unsere schwierige Frage gedacht oder nicht gedacht haben mögen, Gott hat in unseren Tagen durch die „Zeichen der Zeit“ (Mt 16,3), besonders durch die Not, Vergewaltigung und Ratlosigkeit der Christen, mit einer Deutlichkeit gesprochen, die den nicht ohne Licht läßt, der auf sie zu achten gewillt ist und sich gegenüber der Tyrannei des totalitären Staates daran erinnert, daß, wo der Geist Gottes weht, Freiheit ist (2 Kor 3,17).

Neue Handschriftenfunde in Palästina

Von AUGUSTINUS BEA S.J.

Vor dreieinhalb Jahren ist in dieser Zeitschrift über „die Handschriftenfunde von Ain Feschcha“¹ berichtet worden, kurze Zeit nachdem die ersten Mitteilungen über den aufsehenerregenden Handschriftenfund durch die Tagespresse gegangen waren. Die hebräischen Handschriften, um die es sich damals handelte, waren folgende: ein vollständiger Text des Buches Isaias, eine Handschrift, die etwa ein Drittel des gleichen Buches enthält, eine Art Kommentar zu den zwei ersten Kapiteln des Buches Habakuk, mehrere Rollen, die religiöse Lieder in der Form von Psalmen enthalten („Liedersammlung“), die Handschrift eines „Regelbuches“ einer jüdischen religiösen Genossenschaft, ein Dokument, dem der Titel gegeben wurde: „Kampf der Kinder des Lichtes gegen die Kinder der Finsternis“. Eine in aramäischer Sprache abgefaßte Handschrift war damals noch nicht aufgerollt und ist es auch heute noch nicht; vermutlich enthält sie eine apokryphe jüdische Apokalypse. Zu diesen Rollen kamen noch eine sehr große Anzahl größerer und kleinerer Fragmente von Handschriften, darunter auch solche von biblischen Büchern.

Es war sofort ersichtlich, daß dieser Fund von größter Bedeutung ist für die Fragen der biblischen Textkritik und für die Geschichte und Religionsgeschichte der Zeit, aus der die Handschriften stammen, und es ist nicht zu verwundern, daß sich an den Fund eine Flut von Untersuchungen,

¹ Vgl. diese Zeitschrift Bd. 144 (September 1949) S. 535—544.